

Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 14.05.2014

Beratung: .x. Sonder-Hauptausschuss Sitzung am: 10.06.2014
Beschluss: .x. Sonder-Hauptausschuss Sitzung am: 10.06.2014

Beschluss-Nr.: H 35/565/14

Betreff: Übernahme von zwei Bürgschaften im Rahmen mehrerer Kreditumschuldungen für die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Der Hauptausschuss beschließt

1. Die Übernahme von zwei Ausfallbürgschaften in Höhe von 4.273.122,47 € im Rahmen diverser Kreditumschuldungen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, für diese Bürgschaften die notwendigen Genehmigungen der Kommunalaufsicht einzuholen.
3. Der Bürgermeister und der stellvertretende Bürgermeister werden beauftragt, nach Vorliegen der kommunalaufsichtlichen Genehmigungen die entsprechenden Bürgschaftserklärungen zu unterschreiben.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 75 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf die Gemeinde Bürgschaften im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit nur gegenüber den in § 92 Abs. 2 genannten Unternehmen und gegenüber Zweckverbänden, bei denen die Gemeinde Mitglied ist, sowie für Rechtsgeschäfte, die anstelle von unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen erfolgen, übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Bei der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WiWO) handelt es sich um ein Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 3 BbgKVerf.

Das gegenwärtige Bürgschaftsvolumen der Stadt Wildau für die WiWO beträgt 39.514.592,79 €. Davon sind bis zum 31.12.2013 7.761.387 € getilgt.

Bürgschaftsvolumen 31.12.2010	42.349.184 €
Stand 31.12.2010	36.852.718 €
Stand 31.12.2011	35.123.308 €
Stand 31.12.2012	33.478.571 €
Bürgschaftsvolumen 31.12.2013	39.514.592 € (Umschuldung: H 30/478/13)
Stand 31.12.2013	31.753.206 €

Die WiWo beabsichtigt 2 Darlehen in Höhe von 187.858,83 € zum 15.05.2014 und 2 Darlehen in Höhe von 4.085.263,64 € zum 15.11.2014 umzuschulden.

15.05.2014

Darlehen 1:

Beschluss Hauptausschuss: H 07/55/04 vom 08.06.2004
Bank: KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau
Darlehen Nr.: 9191406
Nominalbetrag: 162.432 €
Höhe der Bürgschaft: 162.432 €
Investitionsort: Karl-Marx-Straße 100/101

Darlehen 2:

Beschluss Hauptausschuss: H 07/56/04 vom 08.06.2004
Bank: KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau
Darlehen Nr.: 8163666
Nominalbetrag: 100.574 €
Höhe der Bürgschaft: 100.574 €
Investitionsort: Karl-Marx-Straße 100/101

Beide Darlehen werden zu einem neuen Darlehen in Höhe von 187.858,83 € zusammengefasst und zum 15.05.2014 umgeschuldet. Zum Zweck der Zinssicherung erfolgte die Umschuldung bereits zum 15.05.2014.

neu:

Bank: MBS – Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Darlehensnummer: 6060041394
Verzinsung: 3,4 %
Zinsbindungsende: 15.05.2024
Tilgung anfänglich: 2%
Investitionsort: Karl-Marx-Straße 100/101

15.11.2014

Darlehen 3:

Beschluss Hauptausschuss: H 12/131/05 vom 22.03.2005
Bank: KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau
Darlehen Nr.: 8556262
Nominalbetrag: 3.389.297 €
Höhe der Bürgschaft: 3.389.297 €
Investitionsort: Sanierung von 178 Wohneinheiten in der Schwartzkopff-Siedlung

Darlehen 4:

Beschluss Hauptausschuss: H 12/134/05 vom 22.03.2005
Bank: KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau
Darlehen Nr.: 2308600
Nominalbetrag: 2.331.982 €
Höhe der Bürgschaft: 2.331.982 €
Investitionsort: Sanierung von 178 Wohneinheiten in der Schwartzkopff-Siedlung

Beide Darlehen werden zu einem neuen Darlehen in Höhe von 4.085.263,64 € zusammengefasst und zum 15.11.2014 umgeschuldet.

neu:

Bank: MBS – Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Darlehensnummer: 6060041408
Verzinsung: 3,5 %
Zinsbindungsende: 15.11.2024
Tilgung: 2%
Investitionsort: Sanierung von 178 Wohneinheiten in der Schwartzkopff-Siedlung

Für die o.g. 4 Darlehen wurden in den Jahren 2004/2005 jeweils durch den Hauptausschuss die Bürgschaftsübernahmen beschlossen. Die erforderlichen Genehmigungen wurden von der Kommunalaufsicht ebenfalls 2004/2005 erteilt.

Im Rahmen der Umschuldung sind neue Bürgschaftserklärungen für die o.g. neuen Kredite erforderlich. D.h. die zu bürgende Summe wird angepasst.

	neu	alt
15.05.2014	187.858,83 €	263.006 €
15.11.2014	4.085.263,64 €	5.721.279 €
	<u>4.273.122,47 €</u>	<u>5.984.285 €</u>

Die gegenwärtigen Bürgschaftserklärungen zu Gunsten der KfW (Darlehen 1 bis 4) werden nach der Umschuldung zurückgegeben. Das Bürgschaftsvolumen verringert sich insgesamt um 1.711.162,53 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar hat eine vom Hauptausschuss beschlossene Bürgschaftsübernahme keine Verbindung zum Haushaltsplan. Eine Veranschlagung im Haushaltsplan als Aufwand, beispielsweise für die Bildung einer Rückstellung, ist erforderlich, wenn die Inanspruchnahme der Stadt aus dem Haftungsverhältnis zu erwarten ist.

Im Rahmen der o.g. Bürgschaftsübernahmen sind keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wildau zu erwarten.

Die Gesellschaft steht auf einer wirtschaftlich stabilen Basis. Es kann weiterhin mit positiven Jahresergebnissen gerechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

U. Malich
.....
Dr. Uwe Malich
Vorsitzender des Hauptausschusses

